

Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung	
Angaben zum Verantwortlichen	
Kontaktdaten der Schule	
Name:	Rudolf-Hildebrand-Schule Markkleeberg
Straße, Hausnummer:	Mehringstraße 8
Postleitzahl:	04416
Ort:	Markkleeberg
Telefon:	0341 / 356890
E-Mail-Adresse:	sekretariat@rudolf-hildebrand-schule.de
Internet-Adresse:	www.rudolf-hildebrand-schule.de
Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten	
Name der Schule bzw. Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt:	Kai Kruppa Rudolf-Hildebrand-Schule Markkleeberg
z. Hd. Datenschutzbeauftragter	
Straße, Hausnummer:	Mehringstraße 8
Postleitzahl:	04416
Ort:	Markkleeberg
E-Mail-Adresse:	datenschutzbeauftragter@rudolf-hildebrand-schule.de
Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden	
Schüleraufnahme, Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages	
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	
<input type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)	
<input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)	
<input type="checkbox"/>	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten	
Schulaufsichtsbehörde (Landesamt für Schule und Bildung) im Rahmen der Befugnisse nach §§ 63b, 58 Abs. 1 und 2, 59 Abs. 1 und 2 SächsSchulG; Landkreis oder kreisfreie Stadt, dessen Einwohner der Schulpflichtige ist zum Zwecke der Schulpflichtüberwachung nach § 31 SächsSchulG; weitere von Ihnen benannte Wunschschulen bzw. eine aufnahmebereite Schule im Rahmen Ihrer Einwilligung; abgebende Schule [§ 3Abs. 5 SOGYA]	

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? ja nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

ja nein

Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:

Speicherdauer

entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen [VwV AusSchul]

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),

b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),

c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),

d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),

e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),

f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und

g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Nichtaufahme an der Schule